Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postfach 20 03 61 I 56003 Koblenz

Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz
Dienstgebäude Neustadt 21
Telefon 0261 120-0
Telefax 0261 120-2503
Poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgdnord.rlp.de

Bekanntgabe

- gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt:

Die Biogasanlage BELECE GmbH & Co.KG, Masholderer Straße 1, 54634 Oberstedem beantragt die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die wesentliche Änderung einer Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle, soweit die Behandlung ausschließlich zur Verwertung durch anaerobe Vergärung (Biogaserzeugung) dient (hier: Biogasanlage) durch Errichtung und Betrieb eines gasdichten Gärrestlagers II, einer abgedichteten Abtankfläche an der Entnahmestelle des Gärrestlagers 1, Errichtung einer Notfackel, Anpassung der BHKW-Anlage, Erweiterung des Fahrsilos, Erweiterung der Positivkataloges, Erhöhung der Durchsatzkapazität und der Gasproduktion sowie der Gasspeicherkapazität und die Errichtung einer Trocknungsanlage für Holzhackschnitzel, Festholz, Scheitholz, Körnergetreide und Mais auf dem Betriebsgelände in 54634 Oberstedem (Gemarkung Oberstedem, Flur 4, Flurstücke 11/4 und 11/2).

Im Rahmen des hierfür unter dem Aktenzeichen 314-23-232-1/2016 geführten Genehmigungsverfahrens wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Die im

Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens erfolgte allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 2 i.V.m. § 9 Abs. 4 UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht sind dem Anhang zu diesem Bekanntmachungstext zu entnehmen.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Koblenz, den 24.05.2022
Im Auftrag

Hans Carstensen